

Amt Usedom-Süd

- Der Amtsvorsteher –

Amt Usedom-Süd

Beschlussvorlage
AAS-0186/23

öffentlich

Beschluss über die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan des Amtes Usedom-Süd für das Haushaltsjahr 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Fachbereich II (Kämmerei) <i>Bearbeitung:</i> Marion Mittelstädt	<i>Datum</i> 22.11.2023
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Amtsausschuss des Amtes Usedom Süd (Entscheidung)	18.12.2023	Ö

Beschlussvorschlag

Der Amtsausschuss des Amtes Usedom-Süd beschließt die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan für das Jahr 2024 wie folgt:

§ 1

Ergebnis- und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im Ergebnishaushalt auf

	Ansatz 2024
einen Gesamtbetrag der Erträge von	3.164.300
einen Gesamtbetrag der Aufwendungen von	3.570.600
ein Jahresergebnis nach Veränderung der Rücklagen von	-406.300

2. im Finanzhaushalt auf

	Ansatz 2024
a) einen Gesamtbetrag der laufenden Einzahlungen von	3.135.300
einen Gesamtbetrag der laufenden Auszahlungen* von	3.399.500
einen jahresbezogenen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen von	-264.200
b) einen Gesamtbetrag der Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit von	--
einen Gesamtbetrag der Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	--
einen Saldo der Ein- und Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit von	--

festgesetzt.

*einschließlich Auszahlungen für die planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Kredite zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

§ 4
Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 313.500 EUR.

§ 5
Amtsumlage

1. Die Amtsumlage wird auf 15,996 v. H. der Umlagegrundlagen festgesetzt.

§ 6
Stellen gemäß Stellenplan

Die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen beträgt 37,95 Vollzeitäquivalente (VzÄ).

§ 7
Weitere Vorschriften

1. Auf die Einzeldarstellung von Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen unterhalb der Wertgrenze von 100.000 € kann gem. § 4 Abs.7 GemHVO-Doppik verzichtet werden.
2. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 1 der Kommunalverfassung ist
 - a) ein entstehender Jahresfehlbetrag / jahresbezogener negativer Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen erheblich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet,
 - b) die Erhöhung eines bereits ausgewiesenen Jahresfehlbetrages / jahresbezogenen negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen wesentlich, wenn er 10 v.H. der Gesamtauszahlungen überschreitet.
3. Im Sinne des § 48 Abs. 2 Nummer 2 Kommunalverfassung sind nicht veranschlagte oder zusätzliche Aufwendungen / Auszahlungen erheblich, wenn sie im Einzelfall 10 v. H. der Gesamtauszahlungen übersteigen.
4. Im Sinne des § 48 Abs. 3 Nummer 1 Kommunalverfassung sind unabweisbare Auszahlungen für Investitionen geringfügig, wenn sie 10 v.H. der Gesamtauszahlungen nicht übersteigen.
5. Im Sinne des § 48 Absatz 3 Nummer 2 Kommunalverfassung gilt eine Abweichung vom Stellenplan als geringfügig, wenn sie 1 Vollzeitäquivalente nicht übersteigt.

Nachrichtliche Angaben:

	31.12.2024
Zum Ergebnishaushalt: Das Ergebnis zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	-78.259
Zum Finanzhaushalt: Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	373.146
Zum Eigenkapital: Der Stand des Eigenkapitals zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	0
Der nicht durch Eigenkapital gedeckte Fehlbetrag zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beträgt voraussichtlich	1.237.929

Sachverhalt

Die Haushaltssatzung nebst Haushaltsplan, Bestandteilen und Anlagen wird in der Sitzung des Amtsausschusses vorgestellt

Anlage/n

1	HHPL 2024 Amt komplett für AAS (öffentlich)
---	---

Beratungsergebnis	Gesetzl. Zahl d. Mitglieder	Anwesend	Einstimmig	JA	NEIN	Enthaltung	Ausgeschlossen (Mitwirkungsverbot)
Gremium							
Amtsausschuss des Amtes Usedom Süd	19						